

## Lockerung der COVID-19 bedingten Beschränkungen im Feuerwehrbereich

### Zusammenfassung

- dienstliche Besprechungen und einsatzrelevante Übungen in Zugstärke ab 25. Mai 2020 möglich
- Einhaltung der Grundprinzipien und Vorgaben durch die Bundesregierungen (Abstandregelungen, Desinfektion etc.)
- Rückkehr auf Normalbetrieb bei der Ausbildungs- und Jugendarbeit
- Senioren tragen Eigenverantwortung
- Vorerst keine überörtliche Ausbildung (feuerwehrübergreifend) empfohlen
- Vorerst keine Öffnung der Feuerwehrhäuser für feuerwehrfremde Personen

Die Feuerwehr ist eine wesentliche Säule Österreichs und muss sich daher in Richtung Normalbetrieb unter Einhaltung der bestmöglichen Sicherheitsstandards bewegen. Nicht zulässig sind Ausbildungen, bei denen ein intensiver Körperkontakt unvermeidbar ist oder bei denen mehr als ein Zug zur gleichen Zeit am gleichen Ort anwesend sind.

Auf die Einhaltung folgender Punkte muss geachtet werden:

### Vor der Übung

- Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten (1 Meter Abstand, wenn dies nicht möglich => MNS-Masken tragen, etc.).
- Sollte sich ein Mitglied krank fühlen ist ein Betreten des Feuerwehrhauses und die Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.
- Speziell im Umkleideraum auf ausreichend Abstand achten. Wenn möglich Umkleideräume einzeln betreten.
- Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Feuerwehrhaus verzichten (außer im gemeinsamen Haushalt lebende Mitglieder).
- Überlegen: kann die Schulung auch online durchgeführt werden? Ist körperliche Anwesenheit unbedingt notwendig?
- Mitglieder über 65 Jahren, welche nicht der Risikogruppe angehören und sich gesundheitlich in der Lage fühlen, dürfen am Feuerwehrdienst gem. der landesgesetzlichen Bestimmungen teilnehmen.
- Personen, die der Risikogruppe angehören, dürfen nicht an Übungen und Schulungen teilnehmen! Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Mitgliedes bei Zugehörigkeit zur Risikogruppe (Informationsschreiben des Versicherungsträgers) den Ausbildungen fernzubleiben.



## Während der Übung

- Wenn möglich Übungen im Freien durchführen!
- Theoretische Unterrichte sind mit Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1m zwischen den Personen möglich. Das Bedecken von Mund und Nase (zB. Helmvisier, Schlauchtuch, MNS-Maske, Flammenschutzhaube, etc.) wird empfohlen. Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, ist dies verpflichtend!
- Häufiges Lüften der Räume ist wichtig (Empfehlung der BReg. mind. 4 mal täglich für mind. 10 Minuten Stoßlüften)!
- Bei Fahrten mit dem Einsatzfahrzeug ist im Mannschaftsraum auf einen Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Personen zu achten. Dazu muss z.B. eine Sitzplatzbreite zwischen den Personen freibleiben. Ist dies nicht möglich, ist eine MNS-Maske zu tragen. Der Fahrer ist davon ausgenommen, sofern eine durch den Schutz entstehende Beeinträchtigung zu befürchten ist (z.B.: beschlagen der Brillengläser).



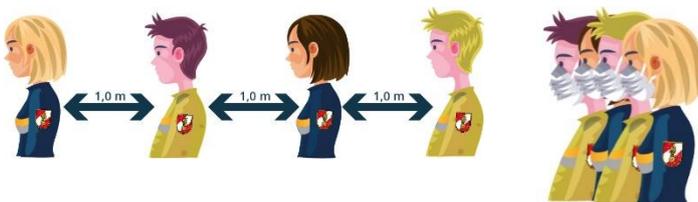
## Nach der Übung

- Geräte und Oberflächen (z.B. Schulungsraumausstattung, Türgriffe, Lenkrad, Funkgeräte, etc.) entsprechend Hygierichtlinie reinigen / desinfizieren.
- **Körperpflege und Duschen im Feuerwehrhaus ist unter Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen wieder erlaubt:**
  - Abstand von mindestens 1 Meter einhalten
  - auf die regelmäßige Reinigung der Duschen achten, und stehendes Wasser (Pfützen) vermeiden
- Für die Nutzung der Bereitschaftsräume lehnen wir uns an die Regelungen der Gastronomie an: Sicherheitsabstand 1m zwischen den Tischen, max. 4 Personen pro Tisch
- Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind bei Beachtung der o.a. Anweisungen möglich.
- **Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über alle bei der Ausbildung, bzw. Schulung anwesenden Personen zu führen (übliche Aufzeichnung im jeweiligen Verwaltungsprogramm).**



## Feuerpolizeilichebeschau:

Der Teilnahme an Bauverhandlungen & ggf. der Feuerpolizeilichen Beschau steht unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen nichts im ege.



## FW-Haus als Veranstaltungsort

Die Verwendung des Feuerwehrhauses als Veranstaltungsort für Blutspende-Aktionen udgl. soll ab 1. Juli 2020 wieder erlaubt sein.

## Durchführung von Gemeinderatswahlen udgl. im Feuerwehrhaus

Der ÖBFV empfiehlt, das Feuerwehrhaus für feuerwehrfremde Personen weitestgehend bis zu oben angeführtem Datum - sofern möglich - zu verschließen.

Ist es unumgänglich das Feuerwehrhaus als Wahllokal zu öffnen, so empfiehlt der ÖBFV dies auf einen kleinen Teil des Feuerwehrhauses zu beschränken und ein Leitsystem sowie die entsprechenden Maßnahmen zu etablieren.

## ATS-Untersuchungen

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl Atemschutzuntersuchungen bei den Ärzten als auch der Finntest wieder möglich sind und ehest möglich nachgeholt werden sollten.



## VORBILDWIRKUNG UND VERNUNFT

Wir appellieren an die Vernunft aller unserer Feuerwehrmitglieder, sich der Vorbildwirkung bewusst zu sein und im Interesse der Sicherheit, vor allem aber der eigenen Gesundheit und der Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft sich an diese Vorgaben zu halten!

